

<b>Der Bürgermeister</b> Kämmerei	<b>Aktenzeichen</b> 20 21 02 Alexander Horst					<b>Datum</b> 21.08.2014 öffentlich	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Ein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent</b>	<b>Bemerkungen</b>
Rat	28.08.2014						

**Betrifft:**

Entgeltordnung für die sonstige Nutzung des Straßeneigentums nach § 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 04.10.2012

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die sonstige Nutzung des Straßeneigentums nach § 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 28.08.2014.

**Begründung:**

Die derzeitige Fassung der Entgeltordnung sieht vor, dass die Tarife einmalig erhoben werden. Die Anlage zur Entgeltordnung sieht jedoch vor, dass die Tarife einmalig oder jährlich erhoben werden. Um hier Klarstellung zu schaffen, erfolgt die redaktionelle Änderung.